

# **Amtsblatt**

### des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 41	Mindelheim, 5. Oktober	2017
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des So	chul-, Kultur- und Sportausschusses	220
	nung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum chen Bundestag am 24. September 2017 im Wahlkreis 255 Neu-Ulm	221
	Managementplanung FFH-Gebiet 8028-373 Obere Mindel; zum "Runden Tisch Obere Mindel"	222
•	ber ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit nen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist	223
	zung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Westernach- , Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017	224

BL - 0143.2/1

#### Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Am Donnerstag, 12. Oktober 2017, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG, eine öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Förderung der Jugendarbeit der Schützengaue, des Kreisjugendwarts der Feuerwehren, des Sängerkreises Unterallgäu sowie kirchlicher Einrichtungen
- 2. Förderung der Jugendarbeit des Bayerischen Landessportverbandes Kreis Unterallgäu/Memmingen

- 3. Förderung der Jugendarbeit der ASM Bezirke VI Memmingen und X Mindelheim
- 4. Förderung der Erwachsenenbildung
- 5. Förderung der Denkmalpflege 2017
- 6. Information über den Stand der Arbeiten für das neue Krippenmuseum

Mindelheim, 5. Oktober 2017

#### BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 150

#### Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 im Wahlkreis 255 Neu-Ulm

Gemäß § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung vom 28.09.2017 festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.

I.

Wahlberechtigte Wähler Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen		239.647 182.045 1.669 180.376
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:		
Dr. Georg Nüßlein	CSU	80.503
Dr. Karl Heinz Brunner	SPD	26.419
Ekin Deligöz	GRÜNE	16.519
Richard Böhringer	FDP	10.780

211 2001811411516111	55.5	00.000
Dr. Karl Heinz Brunner	SPD	26.419
Ekin Deligöz	GRÜNE	16.519
Richard Böhringer	FDP	10.780
Dr. Gerhard Friedrich Großkurth	AfD	24.612
Elmar Lorenz Heim	DIE LINKE	7.855
Wolfgang Erwin Schrapp	FREIE WÄHLER	9.222
Rudolf Felix Ristl	PIRATEN	1.287
Gabriela Johanna Schimmer-Göresz	ÖDP	2.391
Andreas Beier	UNABHÄNGIGE	788

Ungültige Zweitstimmen	1.270
Gültige Zweitstimmen	180.775

#### Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	72.104
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	24.828
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	14.898
Freie Demokratische Partei	FDP	18.627
Alternative für Deutschland	AfD	27.327
DIE LINKE	DIE LINKE	9.274
FREIE WÄHLER Bayern	FREIE WÄHLER	5.142
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	858
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	1.652
Bayernpartei	BP	871
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	853
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	1.750
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	39
Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo	33
Bündnis Grundeinkommen – Die Grundein-		
kommenspartei	BGE	268
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB	217
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	28
Deutsche Mitte – Politik geht anders	DM	377
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Eliten-		
förderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	1.007
Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung	285
V-Partei <sup>3</sup> - Partei für Veränderung, Vegetarier		
und Veganer	V-Partei <sup>3</sup>	337

II.

Zum Bundestagsabgeordneten für den Wahlkreis 255 Neu-Ulm wurde Herr Dr. Georg Nüßlein gewählt.

Neu-Ulm, 2. Oktober 2017

Beth

Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Neu-Ulm

32 - 1732.3

## Natura 2000 Managementplanung FFH-Gebiet 8028-373 Obere Mindel; Einladung zum "Runden Tisch Obere Mindel"

Unter der der Bezeichnung "Natura 2000" wird europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) eingerichtet. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands werden für diese Gebiete Managementpläne erarbeitet. Hauptanliegen ist die Erhaltung unseres heimischen Naturerbes.

Der Entwurf des Managementplanes für das oben genannte Natura 2000-Gebiet liegt mittlerweile vor. Wir möchten Ihnen die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen vorstellen und die Planungen mit Ihnen diskutieren.

Deshalb laden wir alle Grundstückseigentümer, Landwirte, Vertreter der Gemeinden und Verbände sowie interessierte Bürger zu einer Informationsveranstaltung "Runder Tisch Obere Mindel" herzlich ein.

Termin: am Montag, den 13. November 2017 um 19.00 Uhr im Sport- und Schützenheim Oberegg Raiffeisenstr. 7 87782 Oberegg

Das 89 ha große FFH-Gebiet Obere Mindel erstreckt sich über Grundstücke der Gemeinde Unteregg (73,8 %) im Landkreis Unterallgäu sowie den Gemeinden Eggenthal (24,7 %) und Baisweil (1,5 %) im Landkreis Ostallgäu. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und Vogelschutzgebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <a href="http://fisnat.bayern.de/finweb">http://fisnat.bayern.de/finweb</a>

Augsburg, 28. September 2017 REGIERUNG VON SCHWABEN

21 - 7221.1

### Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf

#### Grünlandflächen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

#### 1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Krumbach (Schwaben), 5. Oktober 2017 AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH

Stefanie Lange Landwirtschaftsamtfrau 24 - 9410.0

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Westernach-Egelhofen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf

67.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf

100.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Egelhofen, 7. August 2017 ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG WESTERNACH-EGELHOFEN

Gerhard Reichert Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Hohmahdweg 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 26 GO während des ganzen Jahres beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Hohmahdweg 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather Landrat